

Liestal, 17. September 2019/FKD

Stellungnahme

| | |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorstoss | Nr. 2019/406 |
| Motion | von Jan Kirchmayr |
| Titel: | Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft und seiner Beteiligungen |
| Antrag | Vorstoss ablehnen |

1. Ausgangslage

Mitarbeitende der Verwaltung

In der Verordnung über den Auslagenersatz¹ werden die Mitarbeitenden aufgefordert, bei Reisen dasjenige Verkehrsmittel zu wählen, welches dem Zweck am besten entspricht. Bei der Wahl des Verkehrsmittels ist neben den direkten Kosten auch der Zeitaufwand zu berücksichtigen. So ist auch die Reisezeit der Mitarbeitenden als Arbeitszeit anzurechnen, welche zu vergüten ist. Beispielsweise dauert eine Reise ins 850 km entfernte Wien per Bahn neun Stunden, während die Flugreisezeit lediglich 75 Minuten beträgt. Es gilt also, bei einer Reise neben dem CO₂-Ausstoss Termine, Zeitaufwand, Preise und Verbindungen zu berücksichtigen, welche zu einer optimalen Kombination führen, und die Gesamtkosten im Auge zu behalten. Wegen der bereits verhältnismässig geringen Anzahl Flugreisen soll deshalb kein zeitintensives Controlling eingeführt werden. Vielmehr liegt die Umsetzung der Grundsätze in der Führungs-Verantwortung der Direktions- und Dienststellenleitungen, welche entsprechende Reisetätigkeiten mit einem dafür sensibilisierten Augenmass zu beurteilen haben.

Regierungsmitglieder

Geschäftliche Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern finden höchst selten statt und dienen in erster Linie der Kontaktpflege. Beispiele dazu finden sich etwa bei internationalen Hochschulkontakten. Mit technischen Möglichkeiten wie Videokonferenzen lassen sich zwar der internationale Reiseverkehr reduzieren und dennoch Informationen austauschen. Liegt hingegen das Ziel der Reise darin, den persönlichen Kontakt zu ausländischen Partnern zu pflegen, ist dies mittels Videokonferenz kaum möglich.

Amt für Migration / Rückführungen

Bei Rückführungen oder Auslieferungen im Rahmen des Ausländerrechts, ist das Reisemittel durch den Bund vorgegeben.

Schulen

Schulexkursionen in der Volksschule (Sek I) finden in einem Rahmen statt, in dem Flugreisen keine Option sind. Ob Bahn, Strasse oder beides benutzt wird, hängt von verschiedenen Bedingungen ab und liegt in der Entscheidung der verantwortlichen Lehrperson resp. Schulleitung. Die Lehrperson hat dabei Vorbildfunktion und eine entsprechende Verantwortung zu tragen. Umweltthemen wie Klimaerwärmung, Ressourcennutzung und Mobilität sind Inhalte des Lehrplans. An Gymnasien und Berufsschulen (Sek II) können Exkursionen oder Sprachaufenthalte im Ausland eingeplant werden. Bei diesen Reisen gilt das Gebot der ökologischen Transportwahl. Im Gegensatz

¹ SGS: 153.15 Verordnung über den Auslagenersatz, §2 Wirtschaftlichkeitsprinzip und §6 Begriff

dazu finden Matura- und Abschlussreisen ausserhalb der Unterrichtszeit statt und beruhen auf einer gemeinschaftlichen und freiwilligen Entscheidung der Schülerinnen und Schüler als Privatpersonen.

2. Begründung

Im Kurz- und Mittelstreckenbereich wird auf Flugreisen wenn immer möglich verzichtet. Wo Flugreisen aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht umgangen werden können, sollen Angebote der Fluggesellschaften, CO₂-Emissionen durch CER auszugleichen, genutzt werden. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Direktionen und Dienststellen.

Wie eine interne Abklärung² zeigt, spielt der Anteil der Flugreisen am gesamten Reiseverkehr der kantonalen Verwaltung eine untergeordnete Rolle.

Viel relevanter ist, wie sich die Verwaltung innerhalb der Schweiz und im nahen Ausland bewegt, d. h. Auto versus Bahn. Indem Veranstaltungen in der Schweiz oft bewusst nahe der Zentren oder in Bahnhofsnahe abgehalten werden, ist es für alle angezeigt und von Vorteil, mit dem Zug zu reisen. Gerade bei hohem Verkehrsaufkommen lässt sich dadurch auch viel Zeit einsparen.

Somit ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Sensibilisierung zum Thema sehr wertvoll und wichtig ist und auch stattfindet. Eine Anpassung der bereits gut gestalteten gesetzlichen Grundlagen ist deshalb nicht angezeigt und würde weitere Ressourcen mit Kontrollen und Überwachung binden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Ablehnung dieser Motion.

² Auswertung über die Spesenabrechnung ergibt Total ca. 20 Flüge im Jahr 2018